

Kostenreglement der Veska Pensionskasse

Gültig ab 24. März 2023

Veska Pensionskasse
Jurastrasse 9
5000 Aarau

Stiftung von H+
Die Spitäler der Schweiz

Kostenreglement

Der Stundenaufwand für den Mehraufwand, der der Veska Pensionskasse infolge unterlassener, unrichtiger oder verspäteter Angaben erwächst, ist der Veska Pensionskasse zu erstatten.

Gleiches gilt für:

- a) Aufwand infolge rückwirkender Auskünfte und Berechnungen betreffend die Vergangenheit, wenn diese Auskünfte und Berechnungen einen Aufwand von 2.0 Stunden Arbeitszeit überschreiten.
- b) Aufwand zur Erarbeitung von Variantenberechnungen, der 1.5 Stunden Arbeitszeit überschreitet.
- c) Einzel-Versicherten-Vorsorgeberatungen, die 1.5 Stunden Arbeitszeit überschreiten.
- d) Aufwand für die Aufbereitung von Versichertendaten zuhanden von angeschlossenen Arbeitgebern bzw. deren Broker, der 2.0 Stunden Arbeitszeit überschreitet.
- e) generellen Mehraufwand, der ausserhalb des ordentlichen Aufwands als «Beratung» bezeichnet werden kann, sofern der Aufwand 1.0 Stunden Arbeitszeit überschreitet.

Die Stundenansätze betragen:

- | | | | |
|-------------------------------|------------|---------|--------------|
| a) Geschäftsführer | pro Stunde | CHF 200 | zuzügl. MWSt |
| b) Kader und Fachspezialisten | pro Stunde | CHF 150 | zuzügl. MWSt |
| c) übrige Mitarbeitende | pro Stunde | CHF 75 | zuzügl. MWSt |

Zudem werden folgende Aufwandentschädigungen erhoben:

Wohneigentumsförderung

Durchführung eines WEF-Vorbezugs (pro Fall)	CHF	400
Durchführung einer Pfandverwertung (pro Fall)	CHF	400
Durchführung einer WEF-Verpfändung (pro Fall)	CHF	200

Anschlusspauschale für Neuanschlüsse

Anschlusspauschale für Neuanschlüsse (einmalig)	CHF	2'500
-------------------------------------------------	-----	-------

Gebühren, Abgaben und sonstige Kosten, die im Zusammenhang mit einem Vorbezug oder einer Verpfändung anfallen (Grundbuchgebühren, Kosten bei der Hinterlegung von Anteilscheinen, etc.) sind durch die Versicherten zusätzlich zu tragen.

Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement tritt durch den Beschluss des Stiftungsrates vom 24. März 2023 per sofort in Kraft und ersetzt das Reglement vom 1. Januar 2023.

Reglementsänderungen erfolgen durch den Stiftungsrat und sind jederzeit möglich. Sie sind der Aufsicht zur Kenntnis zu bringen.

Aarau, 24. März 2023

Veska Pensionskasse

Der Stiftungsratspräsident	Der Geschäftsführer
Lucian Schucan	Martin Hammele